

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.10.2013

12.2	Dichtheitsprüfungen (Herr Kühlwetter)	
------	---------------------------------------	--

Herr Kühlwetter:

Die Landesregierung hat einen neuen Entwurf zur Durchführungsverordnung bezüglich der Dichtheitsprüfung eingebracht. Danach werden die privaten Hausbesitzer verschont. Es gibt jedoch eine Verpflichtung für Hausbesitzer in Wasserschutzgebieten.

Ist eine Änderung/Anpassung der Abwassersatzung geplant? Gibt es in Meckenheim Wasserschutzgebiete, die davon betroffen sind?

Antwort der Verwaltung:

Die städtische Satzung wird nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung geändert. Der Bereich um den Bahnhof Kottenforst ist als Wasserschutzgebiet betroffen.

Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zum Entwurf der Durchführungsverordnung wird in das Ratsinfosystem eingestellt.

Meckenheim, den 04.11.2013

Sabine Gummersbach
Schriftführerin